



Initiative Erdgasspeicher e.V.  
Glockenturmstraße 18  
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086  
Fax +49 (0)30 36418-255  
info@erdgasspeicher.de

[www.erdgasspeicher.de](http://www.erdgasspeicher.de)

# MARGIT 2022 - Festlegung

## Stellungnahme

Berlin, 26. Februar 2021

### **Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.**

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 13 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

## 1. Einleitung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 20. Januar 2021 die Konsultation des Festlegungsentwurfs „hinsichtlich der Festlegung der Höhe der Multiplikatoren, der Festlegung eines Abschlags an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen sowie an Ein- und Ausspeisepunkten von Infrastrukturen, die zur Beendigung der Isolation von Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Gasfernleitungsnetze errichtet wurden und der Festlegung der Höhe der Abschläge für unterbrechbare Standardkapazitätsprodukte an allen Kopplungspunkten für das Kalenderjahr 2022“ (MARGIT 2022) veröffentlicht.

**INES nimmt zu diesem Festlegungsentwurf nachfolgend Stellung.**

## 2. Abschläge an LNG-Terminals

Die BNetzA legt für LNG-Einspeisepunkte fest, dass ein Abschlag nicht anzuwenden ist. Da für Gas, das über LNG-Terminals in ein Marktgebiet eingespeist wird, analog zu Grenzübergangspunkten (GÜP), lediglich ein Entry-Entgelt bei der Einspeisung in das Marktgebiet und ein Exit-Entgelt bei der Ausspeisung aus dem Marktgebiet (z.B. beim Endkunden) zu zahlen ist, ist diese Entscheidung nachvollziehbar.

Ein Grund für die Ungleichbehandlung bzw. Besserstellung von LNG-Importpunkten gegenüber GÜP-Importpunkten durch Rabattierung ist nicht sachlich zu begründen.

**INES empfiehlt grundsätzlich, GÜP und LNG-Terminals gleich zu behandeln.**

## 3. Multiplikatoren an LNG-Terminals

Multiplikatoren können an bestimmten Netzpunkten Anreize setzen, die Kapazitäten das Jahr hinweg in gleicher Höhe konstant auszulasten und mindern dadurch den Leerstand im Netz. **INES empfiehlt, analog zum Vorgehen an GÜP, Multiplikatoren an LNG-Terminals anzuwenden.**

## 4. Festlegung des Sicherheitszuschlags

INES begrüßt die weitere Festlegung des pauschalen Sicherheitszuschlags auf 20% (für die Bestimmung des Abschlags für unterbrechbare Kapazitäten) an allen Punkten.

Gemäß des Festlegungsentwurfs findet der erhöhte pauschale Sicherheitszuschlag jedoch nur im H-Gas und nicht im L-Gas Anwendung. Auch wenn mit dem Erhalt des Konvertierungsentgelts für die Handelsebene eine Motivation zur qualitätsgerechten Bewirtschaftung von Bilanzkreisen erhalten blieb, so handelt es sich bei den deutschen Gasmarktgebieten aber dennoch um durchlässige qualitätsübergreifende Marktgebiete, in denen der Trennung von L-Gas und H-Gas nur eine untergeordnete

Bedeutung beizumessen ist. Die derzeitige Konvertierungssituation zeigt, dass von der Möglichkeit H-Gas zu L-Gas konvertieren zu können, rege Gebrauch gemacht wird. Eine Schlechterstellung der L-Gas-Einspeisepunkte in Form eines geringeren Abschlags wird das Konvertierungsverhalten aufgrund geänderter Wettbewerbsverhältnisse weiter begünstigen.

Vor diesem Hintergrund führt die vorgesehene differenzierte Festlegung des Sicherheitszuschlags zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen L-Gas und H-Gas-Quellen. Solange keine fundierte Analyse eine differenzierte Behandlung der Anschlusspunkte rechtfertigt, sollte deshalb sowohl an H-Gas- als auch an L-Gas-Anschlusspunkten beiderseits ein Sicherheitszuschlag von 20% angewendet werden.

### **INES-Ansprechpartner**

Sebastian Bleschke  
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086  
Fax +49 (0)30 36418-255  
[s.bleschke@erdgasspeicher.de](mailto:s.bleschke@erdgasspeicher.de)